

NIEDERSCHRIFT

zur 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Katzenelnbogen am 13. Juli 2022

Ort der Sitzung:	Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich Burgstraße 1, 56368 Katzenelnbogen
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	22:35 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Vorsitzende:	Stadtbürgermeisterin Petra Popp (FWG)
--------------	---------------------------------------

CDU-Fraktion:	Reimund Theis Harald Zierke
FWG-Fraktion:	Detlef Weis Karsten Diefenbach Manfred Fiebig Markus Simon Markus Schmittel
SPD-Fraktion:	Ingrid Schaefer Manfred Wallrabenstein Eva Carpenter

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

CDU-Fraktion:	1. Beigeordneter Marc Ringelstein
SPD-Fraktion:	Beigeordneter Klaus Föhrenbacher
FWG-Fraktion:	Beigeordnete Hayda Rübsamen

Von der Verwaltung:	Herr Harald Gemmer, Bgm der VG Aar-Einrich (zeitweise)
---------------------	--

Von der Presse:	
-----------------	--

Gäste:	
--------	--

Es fehlen entschuldigt:	Brigitte Weis-Lehmler (FWG) Peter Schleenbecker (SPD) Ferdinand Zellmer (SPD) Bernd Büchner (CDU) Andreas Meyer (CDU) Carsten Echternach (CDU)
-------------------------	---

Zu der Sitzung waren die Mitglieder des Stadtrates und die Beigeordneten gemäß § 34 GemO für RLP durch Einladung der Vorsitzenden vom 30.06.2022 und Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 27 vom 07.07.2022 form- und fristgerecht eingeladen worden.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Stadtrats vom 31.05.2022
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über Bauvoranfragen und Bauanträge
4. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Am Schulzentrum“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr
5. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Auf der Wahnsbach“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr
6. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Barbaraweg“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr
7. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Einrichstraße, Teilstück“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr
8. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Eisensteinfeld, Teilstück“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr
9. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Glück auf“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr
10. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Grubenweg“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr
11. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Hofstraße“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr
12. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Im Gänsberg“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr
13. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Obertalstraße“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr
14. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Römerberg“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr
15. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Talblick“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr
16. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Untertalstraße“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr
17. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung des Fußweges zwischen den Straßen „Bahnhofstraße“ und „Parkstraße“ als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr
18. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung des Fußweges zwischen den Straßen „Barbaraweg“ und „Grubenweg“ als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr
19. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung des Fußweges zwischen der „Burgstraße“ und der „Hofstraße“ als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr
20. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung des Fußweges zwischen den Straßen „Eisensteinfeld“ und „Barbaraweg“ als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr

21. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung des Fußweges zwischen den Straßen „Feldstraße“ und „Eisensteinfeld“ als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr
22. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung des Fußweges zwischen der „Gartenstraße“ und der „Weiherwiese“ als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr
23. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung des Fußweges zwischen den Straßen „Grubenweg“ und „Am Reitplatz“ als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr
24. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung des Fußweges zwischen der „Obertalstraße“ und der Straße „Römerberg“ als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr
25. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung des Fußweges an der Straße „Talblick“ als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr
26. Beratung und Beschlussfassung zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept und vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 1 BauGB zur Abgrenzung eines Sanierungsgebiets gemäß § 142 Abs. 4 BauGB
27. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Sanierungssatzung
28. 7. Änderung des Bebauungsplanes „Im Herrngarten – Auf dem Gänsberg“
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Würdigung der Stellungnahmen aus dem gemeinsamen Offenlageverfahren nach § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
 - c) Beratung und Beschlussfassung als Satzung nach §10 Baugesetzbuch (BauGB)
29. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen
30. Anträge der Fraktionen
31. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
32. Verschiedenes, Bericht der Bürgermeisterin

Nichtöffentliche Sitzung

33. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
34. Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung eines gemeindlichen Vorkaufsrechts
35. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

36. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Sie begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Beigeordneten der Stadt und die Schriftführerin.

Anschließend erfolgt die Feststellung der Beschlussfähigkeit, da mehr als 50 % der Stadtratsmitglieder anwesend sind.

Die Tagesordnung ging den Ratsmitgliedern mit der Einladung zu und die Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurden vor der Sitzung online zur Verfügung gestellt.

Es werden keine Anträge auf Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung gestellt.

Öffentliche Sitzung

Top 1

Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Stadtrats vom 31.05.2022

Die Niederschrift der 28. Sitzung des Stadtrats vom 31.05.2022 ist den Ratsmitgliedern per E-Mail zugegangen.

Einwände sind spätestens bei der nächsten Ratssitzung vorzubringen.
Es gibt keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge zu dem Protokoll.

Der Stadtrat Katzenelnbogen beschließt das Protokoll in der vorgelegten Form.

Beschluss: 10 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

Top 2

Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Top 3

Beratung und Beschlussfassung über Bauvoranfragen und Bauanträge

- Bauantrag nach §66 LBauO im vereinfachten Genehmigungsverfahren mit Abweichungsantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Einliegerwohnung in Flur 10, Flurstück 88/3 im Krautfeld III.
Die Stellungnahme der Bauabteilung ist positiv, die Unterlagen sind vollständig.
Die Unterlagen sind den Stadtratsmitgliedern im Vorfeld elektronisch zugegangen.

Der Abweichungsantrag bezüglich der Überschreitung des Baufensters auf der Seite zum Fußweg wurde bereits als Bauvoranfrage gestellt und vom Stadtrat in einer vorangegangenen Sitzung positiv beantwortet.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem vorliegenden Bauantrag zuzustimmen.

Die Ratsmitglieder haben keine Fragen oder Anmerkungen.

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses, das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Beschluss: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

- Bauantrag nach §66 LBauO im vereinfachten Genehmigungsverfahren mit Abweichungsantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Flur 10, Flurstück 88/7 im Krautfeld III.

Die Stellungnahme der Bauabteilung ist positiv, die Unterlagen sind vollständig.

Die Unterlagen sind den Stadtratsmitgliedern im Vorfeld elektronisch zugegangen.

Der Abweichungsantrag zur LBauO wurde bezüglich der mittleren Höhe des Carports gestellt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Bauantrag nicht zuzustimmen, d.h. insbesondere nicht dem Abweichungsantrag, der die Höhe des Carports betrifft. Nach Auffassung des Bauausschusses kann für den Carport hier eine andere Lösung gefunden werden, die dem Bebauungsplan entspricht.

Die Ratsmitglieder haben keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen, das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag inkl. dem Abweichungsantrag zu erteilen.

Beschluss: 0 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung

- Aufgrund von Ausschließungsgründen nach GemO §22 Abs. 1 nimmt das Ausschussmitglied Herr Markus Schmittel (FWG) nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt teil, rückt vom Ratstisch ab und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Bauantrag nach §66 LBauO im vereinfachten Genehmigungsverfahren: Sanierung eines Dachgeschosses in Flur 1, Flurstück 3/1 in der Lahnstraße.

Die Stellungnahme der Bauabteilung ist positiv, die Unterlagen sind vollständig.

Die Unterlagen sind den Stadtratsmitgliedern im Vorfeld elektronisch zugegangen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem vorliegenden Bauantrag zuzustimmen.

Das Ratsmitglied Herr Manfred Fiebig (FWG) erkundigt sich, ob die in dem Bauantrag festgelegten Höhen passend zu dem Bebauungsplan und somit zulässig sind. Dies bejaht die Vorsitzende.

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses, das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Beschluss: 10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

- Bauantrag nach §67 LBauO im Freistellungsverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses in Flur 10, Flurstück 88/32 im Krautfeld III.
Die Stellungnahme der Bauabteilung ist positiv, die Unterlagen sind vollständig.
Die Unterlagen sind den Stadtratsmitgliedern im Vorfeld elektronisch zugegangen.
Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, keine Erklärung zu dem vorliegenden Bauantrag abzugeben.

Die Ratsmitglieder haben keine Fragen oder Anmerkungen.

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses, keine Erklärung zu dem vorliegenden Bauantrag abzugeben.

Beschluss: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

- Bauvoranfrage zur Errichtung einer Photovoltaikanlage im Innenbereich in Flur 1, Flurstück 195/7.
Die Unterlagen sind nach Prüfung der Bauabteilung vollständig.
Die Unterlagen sind den Stadtratsmitgliedern im Vorfeld elektronisch zugegangen.

Dies ist für Katzenelnbogen die erste Anfrage dieser Art, es gibt noch keine Entscheidungen der Kreisverwaltung als „Vorlage“.

Nach Rückfrage über die Bauabteilung bei der Kreisverwaltung sieht deren Tendenz zu Genehmigungen wie folgt aus: Wenn eine Anlage nicht einsehbar ist und als kleine Anlage nur der Versorgung des Wohnhauses dient, ist es tendenziell genehmigungsfähig. Wenn aber eine größere Anlage auch zur Einspeisung geplant sei, dann ist das Einfügen in die Umgebungsbebauung eventuell fraglich.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der vorliegenden Bauvoranfrage nicht zuzustimmen. Die Ausschussmitglieder sehen das Bauvorhaben kritisch, es könnte eventuell auch eine Blendwirkung in Richtung des Seniorenheimes geben. Weiterhin passt die Anlage nicht zur Umgebungsbebauung. Auch die Kriterien, die aktuell vom „Runden Tisch Energie“ für den neuen FNP der VG Aar-Einrich vorliegen, sollten Berücksichtigung finden. Hier wird vorgeschlagen, dass der Abstand zu Ortslagen 200m nicht unterschreiten soll. Favorisiert wird daher bei Freiflächen-PV-Anlagen die Errichtung im Außenbereich.

Nach Beratung beschließt der Stadtrat, der vorliegenden Bauvoranfrage zuzustimmen.

Beschluss: 4 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung

- Es erfolgt die Bekanntgabe erteilter Baugenehmigungen der Kreisverwaltung:
 - Wohnhausneubau mit Wohneinheit für Betriebsinhaber im Gewerbegebiet „Am Hohlweg“.

Top 4 bis Top 25 Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Verkehrsanlagen als Gemeindestraße und von Fußwegen als Gemeindefußwege für den öffentlichen Verkehr

Als weitere Vorbereitung für die Einführung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge stehen die nachfolgenden Widmungen an. Die Unterlagen sind den Stadtratsmitgliedern im Vorfeld elektronisch zugegangen.

Top 4

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Am Schulzentrum“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Aufgrund von Ausschließungsgründen nach GemO §22 Abs. 1 nimmt das Ratsmitglied Frau Eva Carpenter (SPD) nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt teil, rückt vom Ratstisch ab und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Stadtrat der Stadt Katzenelnbogen beschließt die Flurstücke 59, 118/6 – teilweise- (Flur 8) und 140/2 (Flur 10) „Am Schulzentrum“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche werden die Einmündungen der Obertalstraße L 318 und Im Gänsberg festgelegt. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

Beschluss: 10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Top 5

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Auf der Wahnsbach“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Aufgrund von Ausschließungsgründen nach GemO §22 Abs. 1 nimmt das Ratsmitglied Herr Manfred Fiebig (FWG) nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt teil, rückt vom Ratstisch ab und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Stadtrat der Stadt Katzenelnbogen beschließt die Flurstücke 204 und 205 (Flur 8) „Auf der Wahnsbach“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

Beschluss: 10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Top 6

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Barbaraweg“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Aufgrund von Ausschließungsgründen nach GemO §22 Abs. 1 nimmt die Beigeordnete Frau Hayda Rübsamen (FWG) nicht an der Beratung zu diesem Punkt teil, rückt vom Ratstisch ab und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Stadtrat der Stadt Katzenelnbogen beschließt die Flurstücke 59/119 und 206 (Flur 10) „Barbaraweg“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche wird die Einmündung Eisensteinfeld sowie die parallel verlaufenden Flurstücke 207 und 59/36 (Flur 10) festgelegt. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

Beschluss: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Top 7

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Einrichstraße, Teilstück“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Aufgrund von Ausschließungsgründen nach GemO §22 Abs. 1 nimmt das Ratsmitglied Herr Raimund Theis (CDU) nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt teil, rückt vom Ratstisch ab und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Stadtrat der Stadt Katzenelnbogen beschließt das Flurstück 5417/5 (Flur 7) „Einrichstraße, Teilstück“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche werden die die Flurstücke 177/5 und 182/2 (Flur 7) festgelegt. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

Beschluss: 10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Top 8

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Eisensteinfeld, Teilstück“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat der Stadt Katzenelnbogen beschließt die Flurstücke 47/13, 59/79, 59/24, 59/73, 59/9, 59/59, 59/56, 59/54 und 59/51 -teilweise- (Flur 10) „Eisensteinfeld, Teilstrecke“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche wird die Einmündung der Parkstraße sowie die parallel verlaufenden Flurstücke 47/29 und 59/96 (Flur 10) festgelegt. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

Beschluss: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Top 9

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Glück auf“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat der Stadt Katzenelnbogen beschließt die Flurstücke 47/53, 47/52, 47/31 und 47/33 (Flur 10) „Glück auf“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche werden die parallel verlaufenden Flurstücke 47/43 und 47/32 (Flur 10) festgelegt. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

Beschluss: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Top 10

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Grubenweg“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat der Stadt Katzenelnbogen beschließt das Flurstück 59/28 (Flur 10) „Grubenweg“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche wird die Einmündung Eisensteinfeld sowie die parallel verlaufenden Flurstücke 59/39 –teilweise- und 59/41 –teilweise- (Flur 10)

festgelegt. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

Beschluss: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Top 11

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Hofstraße“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Aufgrund von Ausschließungsgründen nach GemO §22 Abs. 1 nimmt die Beigeordnete Frau Hayda Rübsamen (FWG) nicht an der Beratung zu diesem Punkt teil, rückt vom Ratstisch ab und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Stadtrat der Stadt Katzenelnbogen beschließt die Flurstücke 5355/11, 5355/12, 5355/13, 48/3, (Flur 2), 149/3, 5406/5, 5406/3 –teilweise- (Flur 6), 135/4 –teilweise-, 20/3, 20/5, 18/1, 175/2 –teilweise-, 143/3, 22/2 (Flur 10) „Hofstraße“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche werden die Einmündungen der Aarstraße B 274 festgelegt. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

Beschluss: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Top 12

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Im Gänsberg“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Aufgrund von Ausschließungsgründen nach GemO §22 Abs. 1 nimmt das Ratsmitglied Frau Eva Carpenter (SPD) nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt teil, rückt vom Ratstisch ab und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Stadtrat der Stadt Katzenelnbogen beschließt die Flurstücke 138/7 –teilweise- und 10/28 (Flur 10) „Im Gänsberg“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche werden die Einmündungen Burgstraße und das Flurstück 2/17 -teilweise- festgelegt. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

Beschluss: 10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Top 13

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Obertalstraße“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat der Stadt Katzenelnbogen beschließt die Flurstücke 5359/10, 5359/9, 5359/6, 5359/7 –teilweise- (Flur 3) sowie die Flurstücke 13 und 14/2 (Flur 2) „Obertalstraße“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche werden die Einmündungen Untertalstraße und Lahnstraße K44/ Obertalstraße L 318 festgelegt. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

Beschluss: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Top 14

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Römerberg“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat der Stadt Katzenelnbogen beschließt die Flurstücke 5356/12 –teilweise- (Flur 2), 5359/7 –teilweise- (Flur 3), 5373/1, 5374/12 –teilweise- (Flur 4) „Römerberg“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche werden die Einmündungen Untertalstraße, Obertalstraße und Burgstraße festgelegt. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

Beschluss: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Top 15

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Talblick“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Aufgrund von Ausschließungsgründen nach GemO §22 Abs. 1 nehmen die Ratsmitglieder Herr Harald Zierke (CDU), Herr Detlef Weis (FWG) und Herr Manfred Fiebig (FWG) nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt teil, rücken vom Ratstisch ab und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Der Stadtrat der Stadt Katzenelnbogen beschließt die Flurstücke 108/11 und 108/28 –teilweise- (Flur 8) „Talblick“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

Beschluss: 8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Top 16

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Untertalstraße“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat der Stadt Katzenelnbogen beschließt die Flurstücke 5374/17, 5376/1, 5374/12 –teilweise- 5374/11, 5374/16 (Flur 4) „Untertalstraße“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche werden die Einmündungen Aarstraße B274 und Obertalstraße festgelegt. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

Beschluss: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Top 17

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung des Fußweges zwischen den Straßen „Bahnhofstraße“ und „Parkstraße“ als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat der Stadt Katzenelnbogen beschließt das Flurstück 5580 (Flur 16) als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche wird das parallel verlaufende Flurstück 1824/3 (Flur 16) festgelegt. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

Beschluss: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Top 18

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung des Fußweges zwischen den Straßen „Barbaraweg“ und „Grubenweg“ als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr

Aufgrund von Ausschließungsgründen nach GemO §22 Abs. 1 nimmt die Beigeordnete Frau Hayda Rübsamen (FWG) nicht an der Beratung zu diesem Punkt teil, rückt vom Ratstisch ab und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Stadtrat der Stadt Katzenelnbogen beschließt das Flurstück 59/90 (Flur 10) als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche wird das parallel verlaufende Flurstück 59/91 (Flur 10) festgelegt. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

Beschluss: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Top 19

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung des Fußweges zwischen der „Burgstraße“ und der „Hofstraße“ als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr

Aufgrund von Ausschließungsgründen nach GemO §22 Abs. 1 nimmt die Beigeordnete Frau Hayda Rübsamen (FWG) nicht an der Beratung zu diesem Punkt teil, rückt vom Ratstisch ab und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Stadtrat der Stadt Katzenelnbogen beschließt das Flurstück 5356/11 (Flur 2) als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche werden die parallel verlaufenden Flurstücke 57/13 und 57/14 (Flur 2) festgelegt. Die gewidmeten Strecken sind im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

Beschluss: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Top 20

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung des Fußweges zwischen den Straßen „Eisensteinfeld“ und „Barbaraweg“ als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat der Stadt Katzenelnbogen beschließt das Flurstück 59/81 (Flur 10) als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche werden die parallel verlaufenden Flurstücke 59/82 und 59/86 (Flur 10) festgelegt. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

Beschluss: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Top 21

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung des Fußweges zwischen den Straßen „Feldstraße“ und „Eisensteinfeld“ als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat der Stadt Katzenelnbogen beschließt die Flurstücke 59/65, 59/12 – teilweise-, 59/71 und 59/99 (Flur 10) als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche werden die parallel verlaufenden Flurstücke 1880/22 (Flur 16) und 59/100 (Flur 10) festgelegt. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

Beschluss: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Top 22

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung des Fußweges zwischen der „Gartenstraße“ und der „Weiherwiese“ als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat der Stadt Katzenelnbogen beschließt die Flurstücke 96/3 und 98/7 (Flur 4) als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche werden die parallel verlaufenden Flurstücke 96/5 und 98/8 (Flur 4) festgelegt. Die gewidmeten Strecken sind im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

Beschluss: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Top 23

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung des Fußweges zwischen den Straßen „Grubenweg“ und „Am Reitplatz“ als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr

Aufgrund von Ausschließungsgründen nach GemO §22 Abs. 1 nimmt die Beigeordnete Frau Hayda Rübsamen (FWG) nicht an der Beratung zu diesem Punkt teil, rückt vom Ratstisch ab und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Stadtrat der Stadt Katzenelnbogen beschließt das Flurstück 59/43 (Flur 10) als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche wird das parallel verlaufende Flurstück 59/44 teilweise (Flur 10) festgelegt. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

Beschluss: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Top 24

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung des Fußweges zwischen der „Obertalstraße“ und der Straße „Römerberg“ als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat der Stadt Katzenelnbogen beschließt das Flurstück 5358/1 (Flur 2) als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche werden die parallel verlaufenden Flurstücke 19/3 und 310/3 (Flur 2) festgelegt. Die gewidmeten Strecken sind im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

Beschluss: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Top 25

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung des Fußweges an der Straße „Talblick“ als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr

Aufgrund von Ausschließungsgründen nach GemO §22 Abs. 1 nehmen die Ratsmitglieder Herr Harald Zierke (CDU), Herr Detlef Weis (FWG) und Herr Manfred Fiebig (FWG) nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt teil, rücken vom Ratstisch ab und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Der Stadtrat der Stadt Katzenelnbogen beschließt die Flurstücke 108/26, 108/12, 108/8 und 108/28 –teilweise- (Flur 8) als Gemeindefußweg für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die gewidmeten Strecken sind im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

Beschluss: 8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Top 26

Beratung und Beschlussfassung zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept und vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 1 BauGB zur Abgrenzung eines Sanierungsgebiets gemäß § 142 Abs. 4 BauGB

In der letzten Ausschusssitzung für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung war Frau Bachtler zu Gast und erläuterte noch einmal das ISEK, insbesondere die Veränderung bei dem Abgrenzungsgebiet.

Nach Beratung in dieser Ausschusssitzung wird empfohlen, das ISEK in der vorliegenden Form mit den Zielen, den geplanten Maßnahmen und der Kosten- und Finanzierungsübersicht zu verabschieden.

Die Unterlagen sind den Stadtratsmitgliedern im Vorfeld elektronisch zugegangen.

Das ISEK ist im Anschluss der ADD zur Genehmigung vorzulegen, die dieses Konzept, auch aufgrund des gemeinsamen Ortstermins, bereits kennt und befürwortet.

Das Ratsmitglied Herr Markus Schmittel (FWG) lässt sich kurz das Farb-Konzept zur Darstellung des Sanierungsbedarfs im Abgrenzungsgebiet erklären.

Die Ratsmitglieder haben keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Der Stadtrat Katzenelnbogen beschließt das „integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept“ und die vorbereitenden Untersuchungen gemäß §141 Abs. 1 BauGB zur Abgrenzung eines Sanierungsgebietes gemäß § 142 Abs. 4 BauGB in

der vorliegenden Form und die Verwaltung wird gebeten, dieses Konzept zur „Genehmigung“ an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Koblenz zu senden.

Beschluss: 10 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

Top 27

Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Sanierungssatzung

Der zweite Teil im Bereich Stadtsanierung in dieser Sitzung ist der Beschluss der Satzung, welche das Sanierungsgebiet und das gewählte Verfahren festlegt.

Die Unterlagen sind den Stadtratsmitgliedern im Vorfeld elektronisch zugegangen.

Die Ratsmitglieder haben keine Fragen oder Anmerkungen.

Der Stadtrat Katzenelnbogen beschließt die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“ Katzenelnbogen in der vorliegenden Form und die Verwaltung wird gebeten, die Satzung zur „Genehmigung“ an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Koblenz zu senden.

Beschluss: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Top 28

7. Änderung des Bebauungsplanes „Im Herrngarten – Auf dem Gänsberg“

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Würdigung der Stellungnahmen aus dem gemeinsamen Offenlageverfahren nach §4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die erneute Offenlage nach §4 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**
- c) **Beratung und Beschlussfassung als Satzung nach §10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Aufgrund von Ausschließungsgründen nach GemO §22 Abs. 1 nimmt das Ratsmitglied Frau Eva Carpenter (SPD) nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt teil, rückt vom Ratstisch ab und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Dieser Tagesordnungspunkt betrifft die neuen Parkplätze gegenüber der Realschule plus. Die Vorsitzende erklärt kurz die eingegangenen Anmerkungen, unter anderem die der Kreisverwaltung.

Heute erfolgt die Würdigung der Stellungnahmen und der Beschluss als Satzung.

Im Anschluss kann die Ausfertigung der Satzung erfolgen und für die nächste Sitzung die Vorlage des Bauantrages und der Ausschreibungsunterlagen eingeplant werden.

Die Ratsmitglieder haben keine Fragen oder Anmerkungen.

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen die behördliche Stellungnahme wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu würdigen.

Beschluss: 10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Im Herrngarten – Auf dem Gänsberg“ als Satzung nach §24 GemO i.V.m. §10 BauGB. Das Ing.-Büro artec wird um die zeitnahe Erstellung der Schlussfassungen von Plan und Text gebeten.

Beschluss: 10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Top 29

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen

Hier steht erneut das Thema Baumkataster an. Dies wurde im letzten Jahr schon einmal angesprochen, weil hier in Katzenelnbogen noch ein Defizit vorliegt, und war auch Thema in der letzten Bürgermeisterdienstversammlung, unter anderem da die Stadt hier nach Unterstützung gefragt hatte.

Daraufhin kam kurzfristig die Beschlussvorlage der Verwaltung, die das Thema Erstaufnahme und die regelmäßigen Kontrollen zentral bearbeiten würden. Da noch nicht alle Ortsgemeinden und auch nicht die Stadt im Baumkataster erfasst sind, wird im Zuge der Verkehrssicherungspflicht seitens der Verwaltung empfohlen, dass die noch nicht erfassten Bäume aufgenommen und regelmäßig überprüft werden.

Die Kosten der Erstaufnahme trägt die Kommune, sie liegen voraussichtlich bei 6 bis 9 Euro pro Baum. Auch die Kosten der Baumpflegemaßnahmen werden direkt von der Kommune getragen. Die Kostenübernahme der wiederkehrenden Baumkontrollen soll einheitlich auf die Verbandsgemeinde übertragen werden. Sie liegen etwa bei der Hälfte der Kosten der Ersterfassung, hierzu wurden auch bereits von der Verwaltung Angebote eingeholt.

Dies betrifft zum jetzigen Stand nur die Bäume auf den gemeindeeigenen Flächen außerhalb des Waldbereichs.

Die Ratsmitglieder haben keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen die Ersterfassung der Bäume auf den gemeindeeigenen Grundstücken.

Bezüglich der Prüfung und Kontrolle der Bäume außerhalb des Waldbereiches nach der Erstaufnahme schließt sich die Stadt der einheitlichen Aufgabenerledigung und Kostenübernahme durch die Verbandsgemeinde an.

Beschluss: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Top 30

Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

Top 31

Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Es liegen keine Spenden vor.

Top 32

Verschiedenes, Bericht der Bürgermeisterin

- **Eröffnung Schwimmbad:**
Die offizielle Eröffnung nach Abschluss der Baumaßnahme ist an beiden Tagen gut gelaufen, es hat auch alles wie geplant funktioniert.
Am Samstagnachmittag zu dem offiziellen Teil war leider nur eine geringe Beteiligung der Gremienmitglieder von Stadt und Verbandsgemeinde zu verzeichnen. Der Samstagabend war gut besucht, ein paar Gäste hätten es dennoch mehr sein dürfen.
Der Familiensonntag war sehr erfolgreich mit fast 1.000 Besuchern, es gab nur positive Rückmeldungen, insbesondere auch zu dem angebotenen Programm und den Vorführungen während des Tages.
An dieser Stelle noch mal ein herzliches Dankeschön allen Helfern und Beteiligten, die zum Gelingen beigetragen haben.
- **Ritterspiele:**
Es waren leider weniger Besucher vor Ort als im Jahr 2019, dem Jahr der letzten Veranstaltung vor der Corona-bedingten Pause.
Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern betragen 35.680,00 €.
In einer Ausschusssitzung und in einem Treffen der Beigeordneten und Herrn Uwe Welker wurden die eingegangenen Rückmeldungen gesammelt.
Wenn die endgültige Abrechnung vorliegt, soll das Thema wieder

aufgegriffen werden, auch in einem gemeinsamen Termin mit dem diesjährigen Ausrichter Herrn Lieb.

Die Ratsmitglieder haben keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

- **Termin Verkehrsschau:**
Die nächste Verkehrsschau findet am 28.07.2022 statt, eine genaue Zeitplanung gibt es noch nicht. Angemeldete Themen bei diesem Termin sind die gewünschte Verlegung der OD bzw. der Ortstafel am Friedhof und die Geschwindigkeitsbegrenzung bei der Abfahrt Höhe am Michert. Die Parksituation „Glück auf“ wurde nicht als Thema für die Verkehrsschau aufgenommen, sondern wäre intern mit dem Ordnungsamt zu regeln.
- **Spielplätze:**
Der Termin mit dem Planungsbüro wird am 27.07.2022 stattfinden.
- **Bartholomäusmarkt:**
Bezüglich des Festumzuges am Marktsonntag gibt es noch Informationsbedarf zur Umsetzung der Landesverordnung für die Verkehrssicherheit der teilnehmenden Wagen. Das Ordnungsamt hat eine zentrale Infoveranstaltung der DEKRA für alle Gemeinden/Vereine/Gruppen der VG Aar-Einrich am 20.07.2022 um 13:00 Uhr organisiert. Sie wird in Katzenelnbogen an der Heimathalle stattfinden. Da die Stadt Veranstalter des Festzuges ist, ist sie von dieser Thematik direkt betroffen und hat daher aus Haftungsgründen auch ein großes Interesse an der regelkonformen Durchführung des Festzuges.
- **Weinfest:**
Herr Raimund Theis (CDU) berichtet, dass alle angefragten Weinstände zugesagt haben. Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr wird in diesem Jahr keinen Essensstand machen. Als neuer Verein werden die Kirmesburschen Anno Dazumal mit einem Essensstand teilnehmen. Bezüglich der Gestattung für die Veranstaltung wird Herr Raimund Theis (CDU) Rücksprache mit der Verwaltung halten. Die Thematik Musik ist in Klärung, hierum kümmert sich die Vorsitzende.

Das Ratsmitglied Herr Detlef Weis (FWG) findet die Standgebühr sehr hoch. Herr Raimund Theis (CDU) antwortet, dass diese Gebühr schon von Beginn an in dieser Höhe erhoben wird, um die allgemein anfallenden Kosten decken zu können.

- Frau Ingrid Schaefer (SPD) fragt nach dem aktuellen Stand der probeweisen Einbahnstraße in der Gartenstraße. Die Vorsitzende berichtet, dass die

Schilder eingetroffen sind und nach Veröffentlichung der verkehrsrechtlichen Anordnung durch das Ordnungsamt diese auch aufgestellt werden können.

- Bezüglich dem Parkplatz Weiherwiese fügt Herr Manfred Wallrabenstein (SPD) hinzu, dass die Mülleimer zu klein und defekt sind. Hier soll sich um größere Mülleimer gekümmert werden.
- Das Ratsmitglied Herr Markus Simon (FWG) berichtet, dass der Friedhof in einem schlechten Zustand ist und fordert, dies nachhaltig zu regeln. In der jetzigen Friedhofssatzung ist nicht festgelegt, dass der Bereich zwischen den Gräbern sauber zu halten ist. Aus diesem Grund kann die Stadt dies aktuell nicht einfordern. Mit der Verwaltung ist zu klären, ob bei einer dahingehenden Anpassung der Satzung eine Änderung dann auch für die bestehenden Gräber gemacht werden kann, oder ob dies nur ab dem Zeitpunkt der Satzungsänderung gelten würde.
- Herr Markus Schmittel (FWG) bemängelt, dass viele Wege und Beete in der Stadt nicht gepflegt sind. Die Vorsitzende erklärt, dass durch den Betrieb des Schwimmbads die Stadt aktuell weniger Kapazität in dem Bereich der Grünpflege hat. Um diese Situation zu verbessern, wurde bereits Unterstützung bei drei heimischen Unternehmen angefragt. Von diesen hatten zwei keine freien Kapazitäten, das dritte konnte Kapazitäten anbieten. In Absprache mit den städtischen Mitarbeitern wird diese Unterstützung erstmal für die Pflanzbeete und die Treppen/Wege im Bereich Horstberg und Vogelsberg in Anspruch genommen.

Herr Harald Gemmer tritt der Sitzung bei.

Nichtöffentliche Sitzung

Top 33

Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten

Top 34

Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung eines gemeindlichen Vorkaufsrechts

Top 35

Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

Top 36

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Es wurde über Grundstücksangelegenheiten und die Ausübung von gemeindlichem Vorkaufsrechten beraten und beschlossen und aktuelle Informationen zu verschiedenen Sachständen weitergegeben.

Die nächste Stadtratssitzung findet am 08.09.2022 statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:35 Uhr.

Katzenelnbogen, den 3. September 2022



Petra Popp
Stadtbürgermeisterin



Svenja Bingel
Schriftführerin